

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 130 (1964)

Heft: 7

Rubrik: Zeitschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

De Solférino à Tsoushima. Von Pierre Boissier. Histoire du Comité International de la Croix-Rouge. Verlag Plon, Paris 1963.

Über die Geschichte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz gab es bisher keine in sich geschlossene Gesamtdarstellung. Sein Wirken konzentrierte sich vor allem auf die Tat – freilich eine außergewöhnliche Tat. Denn überall, wo in den letzten hundert Jahren Menschen zum Kampf angetreten sind, hat sogleich auch das Rote Kreuz seine segensreiche Tätigkeit aufgenommen, um die Schrecken des Krieges zu lindern, Schmerzen zu stillen und Wunden zu heilen. Dieses Wirken, sei es auf der politisch-rechtlichen Ebene zur Verhinderung oder doch Milderung des Krieges oder sei es in der praktischen Arbeit auf den Schlachtfeldern zu Land und zur See, in den Lazaretten, Hospitälern und Kriegsgefangenenlagern, ist bisher ganz im Vordergrund der Tätigkeit des Roten Kreuzes gestanden. Nun hat sein Hundertjahrjubiläum den äußeren Anlaß gegeben, sich auf die Geschichte dieses bedeutungsvollen Werkes zu besinnen – nicht um sich im Ruhm errungener Erfolge zu sonnen, sondern um Rechenschaft zu geben über das Erreichte und Ausschau zu halten auf die kommenden Aufgaben.

Im Auftrag des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz hat sich dessen Delegierter, Pierre Boissier, der sich bereits durch verschiedene Veröffentlichungen zum Kriegs-Völkerrecht einen Namen gemacht hat, der großen Arbeit unterzogen, auf Grund der Archive des Komitees die Geschichte dieser Institution nachzuzeichnen. Von dem Werk liegt heute der erste Band vor, der die Zeit von der Gründung bis zur berühmten Seeschlacht vom 27. Mai 1905 bei Tsushima im russisch-japanischen Krieg umschließt. Wenn auch gerade diese Seeschlacht infolge der Aufbringung der russischen Lazarettschiffe durch die Japaner eine schwere Völkerrechtsverletzung erlebte, zeigt doch die Tatsache, daß das japanische Vorgehen von der damaligen Welt als Rechtsbruch empfunden wurde, wie sehr sich die Rotkreuzidee schon nach 40 Jahren zu festigen vermocht hatte. Von der Rechtlosigkeit des Kranken und Verwundeten, die bei Solferino den zündenden Funken des Schutzgedankens ausgelöst hatte, bis zur Seeschlacht von 1905 war eine bedeutungsvolle Wandlung im Denken eingetreten, die Boissier mit großer Sachkenntnis und tiefem menschlichem Verständnis

schildert. Mit Recht verweilt seine Darstellung lange bei Solferino und dem Erlebnis Dunants; die Großtat unseres Genfer Landmannes erhält in dieser Rotkreuzgeschichte ein schönes und verdientes Denkmal. Auch die weitere Entwicklung des Rotkreuzgedankens, insbesondere die Bemühungen um die völkerrechtliche Verankerung seiner Grundsätze in den verschiedenen internationalen Konventionen, wird von Boissier lebendig und packend gezeichnet. Seine Geschichte des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, die in erstaunlicher Weise auch Universalgeschichte ist, sollte von möglichst vielen Schweizern gelesen werden; eine deutsche Ausgabe ist zur Zeit in Vorbereitung.

Kurz

Pressefreiheit und militärisches Staatsgeheimnis. Von Hans Heinrich Jescheck. Verlag W. de Gruyter & Co., Berlin 1964.

Die Rechtsfragen, die sich aus der Strafuntersuchung gegen die deutsche Wochenzeitung «Der Spiegel» ergeben, veranlaßten die Berliner Juristische Gesellschaft, die allgemeinen rechtlichen Probleme, die im Spannungsfeld von Pressefreiheit und Staatsgeheimnis auftreten, von der grundsätzlichen Seite her näher zu untersuchen. Die gründliche und scharfsinnige Analyse, die Professor Dr. H. H. Jescheck über diesen zur Zeit auch bei uns stark diskutierten Problemkreis vorgelegt hat, ist nun im Druck greifbar. Trotz mannigfachen Unterschieden zwischen den westdeutschen und den schweizerischen Verhältnissen vermittelt die Untersuchung auch für uns beachtenswerte Erkenntnisse.

Jescheck geht von der Betrachtung der beiden Eckpfeiler seines Themas aus: von der Pressefreiheit einerseits und vom Schutz des militärischen Geheimnisses andererseits, und untersucht abschließend das Verhältnis, in dem die beiden Größen zueinander stehen. In der Presse sieht er eine verfassungsmäßig garantierte Institution der freiheitlichen Demokratie, die in der Mitwirkung bei der Meinungsbildung eine höchst bedeutsame öffentliche Aufgabe zu erfüllen hat. Das heutige Wirken der Presse reicht in seiner Tragweite weit über die bloße Ausübung eines individuellen Grundrechts hinaus; ihre Aufgabe ist schlechthin «konstituierend» geworden, so daß da und dort geradezu von der Presse als von der «vierten Gewalt» im Staat gesprochen wird. Dieser großen Bedeutung der Presse, die

durch das Institut einer möglichst ungeschmälernten Pressefreiheit die Möglichkeit ihrer freien Entfaltung erhält, steht als Gegenpol der militärische Geheimbereich gegenüber, der die ebenfalls von der Verfassung geschaffene und ausdrücklich geschützte Einrichtung der Landesverteidigung sichern soll. Es stehen somit zwei von der Verfassung geschützte, grundsätzlich gleichrangige Rechtsgüter in Konkurrenz, daß sich die Frage stellt, wie das Gleichgewicht zwischen den beiden hergestellt werden kann. Der Verfasser gelangt hier zu der Auffassung, daß nötigenfalls die freie Betätigung der Presse vor den legitimen Interessen der Landesverteidigung zurückzutreten habe. Allerdings können militärische Geheimnisse von nur geringem Rang keinen absoluten Schutz beanspruchen, während umgekehrt das bloße Unterhaltungs- und Sensationsinteresse der Presse vor den militärischen Ansprüchen zurückzutreten habe. Eine allgemein gültige und abschließende Regel kann hier nicht getroffen werden; sicher ist jedoch, daß sich in Zeiten von Krieg und erhöhten Spannungen die Gewichte zugunsten des militärischen Geheimnisschutzes verschieben. Beide Rechtsgüter haben nebeneinander ihre Daseinsberechtigung, und es ist Sache der Praxis, in jedem Einzelfall eine den Verhältnissen und Bedürfnissen angemessene Lösung zu finden.

Die Untersuchung Jeschecks, die sich abschließend noch mit einigen Sonderproblemen des militärischen Geheimnisschutzes auseinandersetzt, trägt auch in die schweizerische Auseinandersetzung einige sehr wertvolle Gedanken.

Kurz

Taschenbuch der Militärgeschichte Österreichs. Von Oskar Regele. Verlag Georg Fromme & Co., Wien 1963.

In unserem Nachbarland ringt die Armee noch immer um ihre Existenzberechtigung. Viele wertvolle Kräfte bemühen sich daher, die Idee der steten Wehrebereitschaft wieder stärker im Volk zu verankern. Eine Frucht solcher Bestrebungen ist das vorliegende Taschenbuch des ehemaligen Direktors des Wiener Kriegsarchivs. Es soll in der Form eines Gedenkalendariums vor allem die Leistungen der österreichischen Armee über ein Jahrtausend und damit ihre Bedeutung für das Volksganze, ja teilweise für die ganze abendländische Kultur in Erinnerung rufen. Für jeden Tag des Jahres sind die wichtigsten Geschehnisse stichwortartig – etwas allzu knapp, will uns scheinen – festgehalten. Dabei entfallen 50% auf die Armee- und Kriegs-, 20% auf die politische, 11% auf die Personen- und 14% auf die Kulturgeschichte. Leerräume gestatten persönliche Eintragungen. Bildtafeln zeigen Ausschnitte aus der Geschichte der Uniformen.

Ein derartiges Taschenbuch, das sich besser als die bei uns in verschiedenen Varianten vorhandenen Repetitorien für die zeitgerechte Verwendung im zivilen wie im militärischen Bereich eignet, wäre auch für unsere Geschichte wertvoll. Dabei sollte aber wohl das jeweilige Ereignis so weit skizziert werden, daß für eine kurze Würdigung im Unterricht oder bei der Ausbildung nicht noch weitere Werke zu Rate gezogen werden müßten.

r

ZEITSCHRIFTEN

Die Gebirgstruppe. Mitteilungsblatt des Kameradenkreises der Gebirgstruppe, Plankenstraße 7, 8 München.

General Konrad hat das Amt des Ersten Vorsitzenden des Kameradenkreises und zugleich das Amt des Schriftleiters der «Gebirgstruppe» an jüngere Kräfte abgetreten. Das Heft Nr. 2/1964 wird nunmehr von Alex Buchner herausgebracht, dem bekannten Verfasser zahlreicher vorzüglicher Bücher über den Gebirgskrieg; auch unsere Zeitschrift veröffentlichte

instruktive Aufsätze dieses gut dokumentierten Autors.

Es ist hier auf die ausgezeichnete Darstellung des Durchbruches durch die griechische Metaxaslinie am 6. April 1941 durch die 6. Geb.Div. im Belaschitzagebirge in Mazedonien hinzuweisen, welche das Heft Nr. 2/1964 einleitet. Bereitstellung, Entschluß und Ausführung der überfallartigen Feldzugseröffnung in tief verschneitem bis 2000 m ü.M. aufsteigendem Grenzgebirge sind anschaulich geschildert. Die Ergebnisse von Stoßtruppenkämpfen zeigen, worum es bei diesen Kämpfen im einzelnen ging. Die Lektüre dieses Aufsatzes ist deshalb den Offizieren unserer Gebirgstruppen, vor allem auch den Zugführern, sehr zu empfehlen.

wm